

Blick hinter den eisernen Vorhang

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **34 (1966)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-569365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blick hinter den eisernen Vorhang

Meine Reise hinter den Stacheldraht brachte mich in den ostdeutschen Städten mit aufgeschlossenen Gefährten gleichen Schicksals zusammen, die dankbar waren für den menschlichen Kontakt, den wir durch unseren Besuch dokumentierten. Sehr erfreulich blieb vor allem ein Zusammentreffen mit dem bekannten Nervenarzt *Dr. Rudolf Klimmer*, den ich nach einem über mehr als ein Jahrzehnt dauernden intensiven Briefwechsel endlich kennen lernen durfte. Er entsprach dem Bild, das ich von ihm nach seinen Briefen gewonnen hatte — ein Mann von hoher Intelligenz.

Es lag auf der Hand, dass wir sehr bald auf sein hervorragendes Buch «Die Homosexualität» zu sprechen kamen, das bereits in der 3. Auflage in dem westdeutschen Verlag Kriminalistik, Hamburg, erschien. Die Lage der Homosexuellen in der Ostzone hat sich seit seinen Ausführungen in dem erwähnten Werk (S. 329 usw.) noch nicht endgültig stabilisiert, aber das Gesetz wird doch im Hinblick auf die neuen Gesetzesvorschläge hin gehandhabt: Verzicht auf eine Bestrafung der sogenannten einfachen Homosexualität. Nur bei Verführung Minderjähriger (bis jetzt 21, Entwurfsvorschlag 18 Jahre), bei Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses, bei Erregung öffentlichen Aergernisses und vor allem bei erwiesener Prostitution soll eingeschritten werden. Bei allen diesen Punkten steht die Frage der gesellschaftlichen Schädigung im sozialistischen Staat im Vordergrund. —

Trotz dieser der Schweiz ähnlichen Gesetzeslage sind die Homophilen in der DDR sehr gehemmt und eingeschüchtert. Keiner kann es sich leisten, zu seiner Veranlagung zu stehen. Es konnten uns auch in den grossen Städten wie Leipzig und Dresden keine Lokale genannt werden, in denen sich Kameraden wenigstens auf einer sauberen Basis kennen lernen können. Die Kontaktnahme spielt sich einstweilen noch auf der bescheidensten Stufe ab. Das Bekanntwerden seiner gleichgeschlechtlichen Art hat der Ostdeutsche immer noch genau so zu fürchten wie der Westdeutsche: auf alle Fälle bedeutet es für ihn gesellschaftliche Schädigung. Man erhofft sich auch hier von der Präzisierung des neuen Strafgesetzes eine Erleichterung der Kontaktnahme. Und wir können den für die Fühlungnahme dankbaren Kameraden in der DDR nur wünschen, dass es bald geschehen möge.

Bis zur Erreichung des Rentner-Alters besteht für unsere Kameraden in der DDR leider keine Reisemöglichkeit in westliche Länder. —

Der Sprung von Dresden nach dem steinernen Wunder von Prag vollzieht sich heute ebenso reibungslos wie für Schweizer bereits der Uebertritt in die DDR. Die rechtliche Lage der Homophilen in der Tschechoslowakei ist klar: seit dem 1. Januar 1962 wurde in der CSSR die Strafbarkeit des homosexuellen Verkehrs zwischen erwachsenen Personen aufgehoben. Das Schutzalter beträgt auch hier 18 Jahre: Strafbarkeit der Verführung Minderjähriger und der Prostitution blieb aber auch hier bestehen. Dagegen ist das Verhalten der Homosexuellen hier viel natürlicher und selbstverständlicher. Wir haben in der kurzen Zeit drei Lokale kennen gelernt, die zwar nicht ausschliesslich für Homophile reserviert sind, was im Grunde auch garnicht

nötig ist, weil durch die Aufhebung des Straftatbestandes die Kontaktnahme eben viel problemloser vor sich gehen kann. Vielleicht mag es auch an der «volkseigenen» Mentalität liegen, die den Tschechen so liebenswürdig macht und die den Fremden verblüfft.

Soll man noch von der Schönheit Thüringens und Sachsens, von den Herrlichkeiten der tausendjährigen Burg des Hradschins in Prag mit seinem Wunder von St. Veitsdom erzählen, von dem silbernen Band der Moldau, von den Renaissance-Palästen und den zerfallenden Gassen? Wenn man aus Weimar und Prag hinausfährt, hat man bereits Heimweh nach diesen Städten. —

Der Eiserne Vorhang ist schon seit längerer Zeit für Touristen aus den westlichen Ländern offen — es lohnt sich, hinter ihm in der DDR und der CSSR die Schönheiten dieser beiden Länder und ihre liebenswerten Menschen kennen zu lernen. Rolf.



Henri de TOULOUSE-LAUTREC 1864—1901